

Anwaltsbüro Schulterblatt 36

Anwaltsbüro Schulterblatt 36, 20357 Hamburg

An das
Hanseatisches Oberlandesgericht
Strafsenate
Sievekingplatz 3
20355 Hamburg

per Fax: 42843-2667

Schulterblatt 36
20357 Hamburg
Gerichtsfach: 484
Fon: 040 43 28 05 80
Fax: 040 43 28 05 810

Sozietät:
Nina Kromm, Rechtsanwältin
Gerrit Onken, Rechtsanwalt
Hendrik Schulze, Rechtsanwalt
Alexandra Wichmann, Rechtsanwältin

in Anstellung:
Britta Eder, Rechtsanwältin

Büro:
Andreas Blechschmidt
Gül Ime
Felix Saar

Konto:
IBAN: DE17200505501228139133
BIC: HASPDEHHXXX
Steuer-ID: 46 / 601 / 02162

Datum: 09.04.2017

Unser Zeichen: 12/17/BE
Az. 3 St 4/16

In der Strafsache
gegen
Herrn Zeki Eroglu

wird beantragt,

- 1. die dem Antrag beigefügte Strafanzeige nach dem Völkerstrafgesetzbuch gegen Recep Tayip Erdogan, weitere verantwortliche Minister sowie verantwortliche Militärs zum Beweis ihres Inhalts sowie zum Beweis insbesondere folgender Tatsachen zu verlesen.**
- 2. den Bericht des Bundestagsabgeordneten Dr. Jan von Aken, von 2004 bis 2006 Biowaffeninspektor bei den Vereinten Nationen, zum Beweis seines Inhalts sowie unten näher angeführter Tatsachen zu verlesen.**

I.

Aus der Beweisaufnahme zu 1. und 2. wird sich zunächst Folgendes ergeben:

Zunächst, dass es in der Zeit von 2003 bis 2011 in zahlreichen Fällen den Verdacht des Einsatzes von Chemiewaffen durch türkische Sicherheitskräfte gab, aber eine fachgerechte Untersuchung durch die türkische Justiz in keinem Fall stattfand und Menschenrechtler, die an diesen Fällen arbeiteten, regelmäßig an einer gerichtsfesten Beweissicherung gehindert wurden. Dafür beispielhaft wird sich aus der Beweisaufnahme zu.

2. ergeben, dass Dr. Jan von Aken Ende November 2011 bei dem Versuch, bei der Staatsanwaltschaft von Malatya einen Besuch im Leichenschauhaus zu beantragen, in dem sich Leichen befanden, hinsichtlich derer der Verdacht des Einsatzes von Chemiewaffen bestand, vom zuständigen Staatsanwalt Özdemir handgreiflich und ohne weitere Erklärung auf dem Büro gedrängt wurde.

Daraus wird sich zudem ergeben, dass die Türkei noch 2010 verbotene chemische Waffen gelagert und zum Verkauf angeboten hat und die Vernichtung dieser Waffen nicht dokumentiert ist.

Diese Beweisaufnahme ist insbesondere deshalb erforderlich, weil sich aus ihr ergibt, dass der türkische Staat systematisch die Aufklärung von Kriegsverbrechen durch unabhängige Institutionen unterbindet und es sich insofern, wenn dem UN-Menschenrechtskommissar der Zugang zu den in den Jahren 2015 bis heute von langfristigen Ausgangssperren betroffenen Städten und insgesamt der kurdischen Gebiete im Südosten der Türkei untersagt wird, nicht um eine neue Entwicklung handelt und dies bei der Frage, mit welcher Tiefe eine Aufklärung der Situation der im Südosten der Türkei lebenden Menschen und somit die Aufklärung der Tatsachengrundlage, auf der die Frage des Bestehens eines dauerhaften Angriffs auf geschützte Rechtsgüter und damit des Bestehens einer Notwehr bzw. Notstandslage zu beantworten ist, erheblich erschwert wenn nicht verunmöglicht ist.

Diese Situation der Nichtaufklärbarkeit darf jedoch nicht zu Lasten des Angeklagten gehen. Auch diesbezüglich muss der Grundsatz in dubio pro reo gelten.

II.

Aus der Beweisaufnahme zu 1. wird sich zudem folgendes ergeben:

Dass der Verdacht des Einsatzes chemischer Waffen zunächst hinsichtlich Fällen besteht, über die auch in einem Bericht des IHD „Bericht über Anzeigen von Einsätzen von chemischen und biologischen Waffen“ vom 26. August 2011, berichtet wurde und in dem der IHD darauf hinweist, dass diesbezügliche Anzeigen kontinuierlich erstattet werden, jedoch bisher gerichtsfeste Beweise fehlen, da auch in diesen Fällen niemals unabhängigen Experten oder Institutionen eine Untersuchung der Anzeigen erlaubt wurden.

Aus der Beweisaufnahme wird sich ergeben, dass es sich dabei insbesondere um folgende Fälle des Verdachts des Einsatzes von Chemiewaffen handelt.

1. Im Zusammenhang mit parallel stattfindenden Einsätzen von Sicherheitskräften in 20 Gefängnissen im Februar 2003 in der Türkei sprechen alle Hinweise für den Einsatz von Chemiewaffen. Einem Artikel auf der Internetagentur Bianet vom 5. Februar 2003 ist zu entnehmen, dass die Häftlinge Birsen Kars und Gülizar Kesici schwer verletzt wurden. Sie sagten aus, dass in diesem Zusammenhang mehrere verschiedene Arten von Gasgranaten benutzt wurden. Als sie ihre Zelle verließen, erlitten sie Verbrennungen durch ein Gas das schwarzen Rauch entwickelte, durch das 6 Häftlinge starben. Obwohl ihre Kleidung unbeschädigt blieb (was gegen kein klassisches Feuer spricht) erlitten sie an 30% des Körpers Verbrennungen, die noch immer behandelt werden müssen. Einem weiteren Artikel auf Bianet vom 25. Juli 2011 zufolge sagte ein Unteroffizier der Gendarmerie, Altan Sabsız, der im Bayrampaşa Gefängnis arbeitete, folgendes: „Es gab einen Einsatz bei dem unterschiedliche Gasgranaten benutzt wurden, die mir unbekannt waren. Diejenigen die versuchten Bereiche zu verlassen die in Flammen standen, wurden nicht hinaus gelassen. Zudem wurden Decken, die mit entzündlichen Flüssigkeiten getränkt waren, in die Zellen geworfen, die bereits in Flammen standen.“
2. Bei einer Militäroperation in Batman Beşiri im August 2003 verloren 7 PKK-Kombatanten ihr Leben. Augenzeugen berichteten von tiefen Brandwunden, Brandwunden auf der Haut sowie von Haut, die sich vom Körper löste. Demzufolge wurde angezeigt, dass es zu einem Einsatz von Chemiewaffen kam.
3. 6 PKK-Kombattanten wurden am 6. Mai 2004 in der ländlichen Region des Berges Çaçi in Eruh, Siirt getötet. Es wurde angezeigt, dass sie gefoltert wurden – und dass es zu einem Chemiewaffeneinsatz kam. Die Leichen wurden den Familien nicht übergeben. Eine Untersuchung des IHD bestätigt die Vorwürfe.

4. Auf der Berçelan-Hochebene bei Hakkari führte das Hakkari-Bergkommando am 22. September 2004 eine Militäroperation durch, bei dem von einem Einsatz von Chemiewaffen in Form von Gas ausgegangen werden muss, da unzählige Tiere 30 unterschiedlicher Tierarten in dieser Region als Folge des Einsatzes starben.
5. Vom 31. März bis zum 7. April 2005 starben 5 PKK-Kombattanten bei einer Militäroperation. Ihre Leichen wurden in der Region liegen gelassen, die Region militärisch abgesperrt. Die Leichen wurden nicht an die Familien zurückgegeben. Die Familie von Nurten Gülmez, die ihr Leben bei den Auseinandersetzungen verlor, zeigte den Einsatz von Chemiewaffen an.
6. Im Dreieck Hakkari-Şırnak-Van, in der Region Berwarsevdin, verloren die PKK-Kombattanten Hacer Benek, Vahit Bilir, Mehmet Emin Sincar, Rifat Baysal and Hasan Esmer ihr Leben bei Auseinandersetzungen mit dem Militär. Ein Chemiewaffeneinsatz wurde angezeigt. Die Leichen wurden nicht an die Familien zurückgegeben.
7. In einem Artikel der Nachrichtenagentur Fıratnews (ANF) vom 26. Februar 2006 wurde von Beweisen über den Einsatz von Chemiewaffen durch die türkische Armee bei einer Militäroperation zwischen den Dörfern Bakwan und Guriza in Dargeçit, Mardin berichtet. Die Namen der getöteten Guerillas sind: İdris Aykut, Yoldaş Özel, Xalit Şex Ali, İdris İmir, Fevzi Hesko, Hüseyin Özkaya und Ergin Ekinci.
8. Am 24. und 25. März 2006 wurden 14 PKK Rebellen in der ländlichen Region von Şenyayla in Muş getötet. In einer Stellungnahme gegenüber der Nachrichtenagentur ANF geht die Führung der HPG vom Einsatz chemischer Waffen aus. Der Vater eines der Gefallenen, Ali Demir, sagte:
„Sie zeigten uns 6 Leichen von Guerillas. Als ich diese sah war ich geschockt. Es gab keine Anzeichen von Verletzungen oder blutenden Wunden. Ich fragte mich auf welche Art sie gestorben waren. Es war eindeutig, dass es sich um chemische Waffen oder Giftgas gehandelt haben muss. Auch die Obduktionen fanden auf eine unzivilisierte Art und Weise statt. Uns wurde kein Autopsiebericht ausgehändigt. Wie könnten Ärzte es verantworten, solche Berichte zu unterschreiben. Das gesamte Vorgehen der Behörden ist inakzeptabel.“
9. Im April 2006 starben die PKK-Kombattanten Yıldız Demirdağ (Nursel Şimşir), Hatice Erbağ (Cihan Zilan) und Cihan Ülüş (Yılmaz Xorto) in einem Gefecht im Cudi-Gebirge nahe Şırnak. Es wird vermutet, dass sie durch den Einsatz von Chemiewaffen ums Leben gekommen sind. Ein Dorfschützer sagte gegenüber der Nachrichtenagentur Dicle (DIHA) am 13. April 2006:
„[...] Die Gefechte dauerten zwei Tage an. Die Guerillas teilten sich in zwei Gruppen auf. Eine der Gruppen wurde von Kommandoeinheiten eingekreist. Es war bekannt, dass sie nicht mehr viel Munition hatten. Die Kommandoeinheiten konnten die Guerillas nicht besiegen. deshalb wurden Chemikalien eingesetzt. Eine Sondereinheit in Schutzanzügen ging an die Stelle an der die Leichen lagen. Als die Sondereinheit die Körper heranzug, waren sie unkenntlich. Die Körper waren angeschwollen. Es hatten sich zudem rote Flecken gebildet.“
10. Am 12. April 2006 starben vermutlich 8 PKK-Guerillas durch den Einsatz von Chemiewaffen in Besta, Şırnak. Die Familien von Özgür Kaya und Cemal Artış zeigten an, dass ihnen die Leichen ihrer Söhne vermutlich wegen des Einsatzes chemischer Waffen nicht zurückgegeben wurden.
11. Es wird vermutet, dass der PKK-Kombattant Cengiz Ersöz am 31. August 2006 durch den Einsatz von Chemiewaffen ums Leben kam. Er starb im Lameç-Tal im Dreieck Tunceli-Erzincan-Bingöl. Sein Vater zeigte den Einsatz von Chemiewaffen an. Ihm wurde zudem kein Obduktionsbericht übergeben.
12. Einem Bericht der Nachrichtenagentur Dicle News Agency DIHA vom 8. September 2006 zufolge schossen Soldaten ein unbekanntes Geschoss auf die Hochebene von Bêyadeşt nahe dem Dorf Aydemir (Berekêlk) im Dreieck Başkale-Gürpınar-Hakkari. In der Region, in der sich die Substanz aus dem Geschoss verteilte, starben 50 Schafe, 3 Pferde und ein Esel von DorfbewohnerInnen.
13. Am 27. Juni 2007 berichtete der Generalstab von Gefechten nach einer Militäroperation nahe Uludere, Şırnak. 8 PKK-Kombattanten verloren ihr Leben. Mehmet Tanrıbuyurdu, Osman Göktepe, Süleyman Süleyman, Mustafa Altun, Cengiz Milan, Rojda Nas und Cihan Unat. Es besteht der Verdacht des Einsatzes von

Chemiewaffen.

14. Am 23. August 2007 verloren 11 PKK-Kombattanten ihr Leben in der ländlichen Region von Uzungeçit, nahe Uludere, Şırnak. Es wird der Einsatz von Chemiewaffen vermutet. Die Namen der Getöteten Zarife Adibelli (Roza Mardin), Şenay Güçer (Delila Meyaser), Rahime Tuncer (Avesta Amed), İdris Babat (Xwinrej Botan), Ahmet Kara (Adok Farqin), İshak Yakut (Amed Akdağ), Deniz Türk (Andok Deniz), Eyüp Haydar (Erdal Serkeftin), Aziz Muhammed (Eşref Cilo), Nasır Aydın (İsyen Brusik) und Cebrail Turan'ın (Rohat Dilpak). Die Vermutung beruht auf der Tatsache, dass in der betreffenden Region direkt nach dem Gefecht sehr viele Tiere verendeteten.

15. Am 1. August 2008 starben zwei Guerillkas in der Region Geliye Dostki in Yüksekova (Provinz Hakkari) durch den Einsatz von Chemiewaffen. Der Vater eines der Betroffenen, Mustafa Donuk, sagte aus, das außer den Augenbrauen und den Haaren (die bei durch Hitze verursachten Verbrennungen weg wären) der gesamte Körper seines Sohnes schwarze Verbrennungsspuren aufwies.

16. Die Nachrichtenagentur Firat News Agency (ANF) berichtete am 6. Februar 2009, dass nach einem Bombenangriff durch türkische Kampfflugzeuge im Osten des Kandilgebirges in der Stadt Sengaser (Provinz Sulaimaniya) zuerst Kinder und dann Erwachsene unter folgenden Symptomen litten: Übelkeit und Erbrechen, Husten, Hautrötungen, Augenschmerzen und Ähnlichem.

III.

Schließlich wird sich aus der Beweisaufnahme zu 1. sowie hinsichtlich III.1. und III. 2. auch aus der Beweisaufnahme zu 2, dass der Verdacht des Einsatzes chemischer Waffen zudem hinsichtlich Folgender Fälle besteht und diesen Folgende Erkenntnisse zu Grund liegen..

1. Im September 2009, an einem Tag zwischen dem 8. und 15. 9., wurden durch türkische Soldaten chemische Kampfstoffe in eine Höhle in der Nähe der Stadt Çukurca, Provinz Hakkari, eingeleitet. Dadurch starben die PKK-Kombattanten Rızgar Askan, Aziz Özer, Ramazan Yıldız, Kahraman Şêx Ali, Yahya Musazade, Salih Güleç, Aliye Timur und Hanife Ali.

2010 befand sich eine Delegation aus der Bundesrepublik Deutschland in der Türkei. Sie bestand aus Mitarbeitern von Parlamentsabgeordneten und MenschenrechtsaktivistInnen. Der Delegation wurde eine Fotoserie übergeben, die kurz nach der Obduktion der Leichen der acht Opfer gefertigt wurde.

Die Bilder sind dem hiesigen Antrag beigefügt und es wird ergänzend beantragt

die Bilder in Augenschein zu nehmen.

Der Bildfälschungsexperte Hans Baumann hat eine Begutachtung vorgenommen. Dabei fand er keine Hinweise auf eine Manipulation der Aufnahmen. Lichtverhältnisse, Details der Leichen und Kameradaten seien konsistent und in dieser Form praktisch nicht fälschbar. Augenzeugen berichteten der Delegation gegenüber, dass sie sahen, wie Soldaten gasförmige Stoffe in die Höhle einbrachten und wenige Zeit später die acht Opfer regungslos herausgebracht wurden. Einige der bereits leblosen Körper wurden daraufhin zusätzlich von Panzerfahrzeugen überfahren und/oder auf sie geschossen. Die Augenzeugen werden aus Gründen ihrer Sicherheit in diesem Verfahrensstadium noch nicht benannt. Die Fotos wurden in Deutschland einem Rechtsmediziner vorgelegt. In einer Interpretation der Bilder hat er mehrfach die mögliche „Einwirkung von Chemikalien“ bzw. die mögliche „Einwirkung einer chemischen Substanz“ sowie Verletzungen wie durch schwere Fahrzeuge durch Überfahren abgetrennte Gliedmaßen festgestellt. Dadurch werden die Augenzeugenberichte bestätigt. Nähere Feststellungen sind nicht möglich, weil die türkischen Behörden die Obduktionsberichte und Akten zu diesem Fall geheim halten. Auch öffentliche Forderungen aus dem politisch-parlamentarischen Raum in der Bundesrepublik und dem Europaparlament nach einer internationalen Untersuchung wurden zurückgewiesen. Es besteht der auf Fakten begründete und ernsthafte Verdacht, dass ein Kriegsverbrechen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VStGB vorliegt. Bei der Militäroperation ist es zum Einsatz verbotener

– chemischer – Mittel der Kriegsführung gekommen. Die Türkei ist Unterzeichnerstaat des Chemie-waffen-Übereinkommens (CWÜ). Damit ist jeder Einsatz vom hochtoxischen LOST-Gas bis zu Tränen-gas zur kriegsmäßigen Verwendung verboten.

2. Am 06. Juli 2010 wurden nahe der Stadt Hakkari Semdinli zwölf Guerillas bei einer militärischen Auseinandersetzung getötet. Die Leichen sind sämtlich aufgequollen wie Wasserleichen. Es handelt sich allerdings nicht um Wasserleichen. Es besteht ein erheblicher Verdacht, dass chemische Substanzen oder Waffen prä- oder postmortal zum Einsatz gekommen sind. Bei einem der Toten wurde der Kopf abgetrennt, bei weiteren Toten andere Körperteile verstümmelt. Fotos der Leichen sind vorhanden.
Es wird insoweit beantragt,

die dem heisigen Antrag beigefügten Bilder in Augenschein zu nehmen.

Der Obduktionsbericht wurde bisher von der Staatsanwaltschaft nicht herausgegeben.

3. In der 27000 EinwohnerInnen zählenden, nahe Siirt gelegenen Stadt Pervari wurden am 6. Juli 2010 zehn Guerillas verbrannt und zerstückelt. Die Staatsanwaltschaft übergab daraufhin nur zwei der Leichen den Familien. Die restlichen acht wurden unter Nichteinhaltung der üblichen 15tägigen Frist zur Identifikation sofort begraben. Aufgrund der Sichtung der Leichen durch MenschenrechtlerInnen und vorhandener Fotos, besteht ein berechtigter Verdacht, dass das türkische Militär auch in diesem Fall chemische Waffen eingesetzt hat. Die Staatsanwaltschaft hat die Autopsieberichte, wie in solchen Fällen üblich, nicht herausgegeben.

4. In den Provinzen Diyarbakır, Hakkari, Siirt und Dersim kommt es häufig zu durch das Militär gelegten Waldbränden und dem Einsatz von Entlaubungsmitteln. Auch hier besteht der Verdacht, dass unerlaubte chemische Substanzen eingesetzt wurden. Ärzte haben in Hakkari die Vermutung, dass die Kräuter, die in der Region wachsen und von der Bevölkerung von April bis Juni geerntet werden, stark vergiftet sind. Eine Folge davon könnte sein, dass die Magenkrebsrate in den letzten Jahren (bis 2010) um 100% angestiegen ist. Früher wurden die Kräuter als Medikament genutzt. Ärzte in Ankara und Hakkari haben empfohlen, die Kräuter nicht mehr zu essen. Für einen großen Teil der Bevölkerung sind sie jedoch derart essentiell, dass sie nicht auf das Sammeln verzichten wollen. Die Durchfallrate ist nach Auskunft von Ärzten in Hakkari ebenfalls stark angestiegen. Es besteht der Verdacht, dass die Ebene von Berçelan sowie weitere Orte stark verseucht sind. Von hier kommt das Trinkwasser der Stadt. Delegationen aus Europa, die versuchten, in der Region vor Ort diesbezüglich zu recherchieren, wurden bisher regelmäßig von Militär und Polizei daran gehindert.

5. In einem Landwirtschaftsbetrieb in Yüsekova wies Baumobst im Jahr 2010 ungewöhnliche Veränderungen auf. Bei einer Untersuchung in einem Labor außerhalb der Türkei wurden hohe Konzentrationen ungewöhnlicher chemischer Substanzen nachgewiesen.

6. Im Oktober 2011 fanden in einem kleinen Seitental der Region Kazan Vadesi (nahe Cukurca) über drei Tage Kämpfe zwischen dem türkischen Militär und PKK-Guerilla statt. 36 PKK-KämpferInnen und ein türkischer Soldat starben. Am 31. Oktober durften lokale Behördenvertreter, der Menschenrechtsverein IHD sowie Anwohner und Angehörige der Toten für drei Tage in das Gebiet. Dort fanden Sie noch Leichen sowie viele Überreste der Kämpfe. Später erhoben der IHD und Andere den Vorwurf, dass in diesem Gefecht auch chemische Waffen eingesetzt wurden. Bei einem Besuch in diesem Tal am 27. November 2011 fanden sich noch Spuren von den Kämpfen: Überreste von Munition, verbrannte und entwurzelte Bäume, Kleidungsreste der PKK- Kämpfer. Das Gefecht fand im offenen Tal statt und nicht in einer Höhle. Über eine Länge von 2-3km konnten noch

Munitionsreste identifiziert werden, sowohl von schweren Fliegerbomben (500 und 2000 Pfund) als auch von kleinkalibriger Munition. Eine Überlebende des Gefechtes hat nach Aussage Dritter berichtet, dass an einem Punkt des Gefechtes in der Nähe eine Bombe explodiert sei. Danach habe sie einen fruchtigen Geruch wahrgenommen und sich sofort in den nahen Bach gerettet. Die anderen KämpferInnen in ihrer Gegend seien durch das Gas bewusstlos geworden und gestorben. Eine unabhängige Bestätigung dieser Schilderung gibt es nicht. Anwohner eines flussabwärts gelegenen Dorfes berichteten, dass die Soldaten der türkischen Armee ihnen nach dem Gefecht geraten hätten, für drei Tage kein Wasser aus dem Bach zu trinken. Dies wurde von den Anwohnern als weiterer Hinweis auf den Einsatz von Giften gewertet. Allerdings könnte diese Aussage der Soldaten auch gemacht worden sein, weil flussaufwärts Leichenteile im Bach lagen – beide Interpretationen sind rein spekulativ. Es gibt auch keine anderen, objektiveren Befunde, die einen Verdacht auf den Einsatz chemischer Waffen erhärten würden. Allerdings verweigert auch hier bislang die Staatsanwaltschaft die Herausgabe der Obduktionsberichte. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes (mehr als einen Monat nach dem mutmaßlichen C-Waffeneinsatz) liegen immer noch mehrere Leichen im Leichenschauhaus Malatya. Sie sind derart entstellt und verbrannt, dass sie nur mit Hilfe einer DNA-Analyse identifiziert werden können. Als Jan von Aken bei der Staatsanwaltschaft von Malatya einen Besuch im Leichenschauhaus beantragen wollte, wurde er vom zuständigen Staatsanwalt Özdemir handgreiflich und ohne weitere Erklärung aus dem Büro gedrängt.

IV.

Schließlich wird die Beweisaufnahme zu 1 ergeben, dass der Verdacht hinsichtlich folgender weiterer Kriegsverbrechen der türkischen Sicherheitskräfte besteht:

1. Am 12.08.10 war der Hirte, Fikri Karakuş, aus Sikorsky- und Kobrahubschraubern in Dersim/Pülümür angegriffen und schwer verletzt worden. Nachdem er um 17.00 von Helikoptern überflogen worden war, während er sein Vieh weidete, wurden er und seine Herde bombardiert obwohl es offensichtlich gewesen sein muss, dass er ein ziviles Ziel darstellte. Er erklärte:

„Ich war in der Nähe eines Felsen mit meinen Lämmern und saß im Schatten, die Helikopter überflogen uns mehrfach. Ich hatte einen Hund und einen Esel dabei. Plötzlich flogen die Kobra-Helikopter auf mich zu. Als sie anfangen in meine Richtung Bomben zu werfen, versteckte ich mich unter einem Felsen und wartete. Dabei wurde ich verletzt und fiel in Ohnmacht. Ich wurde auf der Alm gefunden und ins Krankenhaus gebracht.“

Das Bombardement dauerte Berichten zufolge mindestens 2 Stunden an. Auf dem Weg ins Krankenhaus wurden die ihn Transportierenden vom Kommandanten des Militärstützpunktes Kocatepe bedroht. Dieser sagte: „Das ist ein Terrorist, der soll sterben, lasst ihn.“ Der verletzte und schwer traumatisierte Hirte befand sich später im Krankenhaus von Elazığ in stationärer Behandlung. Splitter sind in sein linkes Bein eingedrungen, große Körperflächen verbrannt.“

2. Am 19.08.2010 wurden mehrere Guerillas von Soldaten und Dorfschützern in Ercis bei Van angegriffen. Zwei von ihnen wurden umgebracht, die Leichen postmortal verstümmelt. Die Betroffenen wurden, nachdem sie schon tot waren, mit etlichen Schüssen weiter verstümmelt und mehrere hundert Meter über den Boden geschleift. Ein Dorfbewohner, der als Augenzeuge Angaben über das Geschehen machte, wurde sofort festgenommen.

3. Am 25. 6. 2008, vormittags gegen 10 Uhr traf eine Gruppe Soldaten der türkischen Armee auf den Leichnam einer gefallenen kurdischen Kombattantin. Deren Identität wurde später als Leyla Hannan festgestellt. Der Ort des Geschehens war Ağrı/Tendürek. Wie sich aus einer Bilderserie ergibt, fotografierten die Soldaten mehrfach den Leichnam und sich selbst. Mehrere Armeeeingehörige posierten mit Waffe neben der Toten. Andere berührten die Tote und zerrten an der Bekleidung. Beide Strümpfe der Gefallenen wurden ausgezogen und offenbar als Trophäen mitgenommen.

Dies stellt ein Kriegsverbrechen gegen Personen gemäß § 8 Abs.1 Nr. 9 VStGB dar. Die Gefallene ist eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person. Das Recht auf Achtung der Gefallenen findet sich auch in Art. 34 Abs. 1 des 1. Zusatzprotokolls zum Genfer Abkommen.

Es wird beantragt,

die anbei eingereichte Bilderserie in Augenschein zu nehmen

4. Bei demselben Gefecht am Berg Tendürekt in der Provinz Agri starb am 25. Juni 2008 die PKK-Guerillakämpferin Leyla Peldek. Von ihr existiert ein Foto, das anbei eingereicht wird, und bei dem ein deutscher Rechtsmediziner davon ausgeht, dass es sich bei einem derartigen Einschussloch in der Augenhöhle nur um einen aufgesetzten Schuss gehandelt haben kann. Der Nahschuss kann nur nach Gefangennahme erfolgt sein und nicht in einer Gefechtssituation.

Es wird beantragt,

das diesem Antrag beigefügte Bild in Augenschein zu nehmen.

5. Auf einem Video vom 4. Dezember 2009 ist zu sehen, wie mehrere türkische Soldaten zwei in schwarze Säcken (vermutlich aus Plastik) zusammengebundene Leichen hinter sich herziehen und über den Boden schleifen. Daneben sieht man Panzer und Baustellenfahrzeuge. Ein weiterer Soldat kommt dazu und tritt einem der Toten mehrmals mit Schwung gegen den Kopf.

Es wird beantragt,

den diesem Antrag beigefügten Film in Augenschein zu nehmen.

6. Am 21. 6. 2010 ist der PKK-Kombattant Özgür Dağhan in einem Gefecht gefallen. Sein Leichnam ist anschließend schwer verstümmelt worden.

Es liegt folgender Sachverhalt zugrunde.

Der Leichnam wurde in Trabzon unter Leitung der dortigen Staatsanwaltschaft obduziert. Angehörige, unter ihnen der Vater des Toten, Mehmet Nesih Dağhan, begaben sich in die Stadt. Von einem Staatsanwalt wurden ihm per Fax übermittelte Fotos gezeigt, worauf der Vater seinen toten Sohn erkannte.

In einem Video berichtet der Vater dann weiter:

„Als ich mit dem Staatsanwalt in die Leichenhalle hinunterging, waren dort vier Leichen von Guerillas. Ich schaute sie an und sagte, dass mein Sohn nicht darunter sei. Daraufhin zogen sie einen unter dem Tisch hervor. Sein Körper war völlig zerstört, verbrannt, pechschwarz, die Haut war geschmolzen, kein Fleisch mehr da, die Haut völlig verbrannt. Selbst die Knochen waren geschmolzen. Der Körper war pechschwarz. Es war ein großer Unterschied zwischen diesem Zustand und dem Foto, das ich gesehen habe. Der Kopf des Jungen war abgeschnitten, er hatte keinen Kopf mehr, das Gehirn völlig zerstört. Die Brust völlig zerfetzt. Also nicht normal mit einem Messer zerschnitten. Ich weiß nicht, mit was für einem Werkzeug sie die Brust, den Körper zerfetzt haben. Er hatte keine Augen, ohnehin war der ganze Kopf vernichtet, abgetrennt. Ich war völlig erstaunt. Schauen Sie, das Foto, das sie mir zuerst gezeigt haben. Ja, auf diesem Foto ist er (...) gefallen. So habe ich ihn gesehen. Was ist das, nachdem er gefallen ist, diese Zerstörungen an seinem Körper? Sie haben mir eine Fotokopie geschickt, auf meinen Wunsch haben sie mir Fotokopien geschickt. Die originalen Fotos haben sie nicht geschickt. (...)

Es gab Fotos auf denen er nackt war. Auf diesen Fotos ist überhaupt nichts von Zerstörungen zu sehen. Was danach passiert ist, ob sie mit Säure oder anderen Chemikalien etwas gemacht haben, weiß ich nicht.“ Einer der in der Leichenhalle anwesenden Verantwortlichen äußerte dem Vater gegenüber: „Was denkt Ihr denn, was wir mit solchen Terroristen machen.“

Es wird beantragt,

die Fotoserie des Leichnams von Özgür Dağhan, mit den geschilderten postmortalen Veränderungen und Schädigungen sowie das dem Vater zuvor per Fax übersante Foto in Augenschein zu nehmen.

Die Ursache und die Verantwortlichen für dieses Verbrechen sind nicht bekannt. Es handelt sich um eine Straftat gemäß § 8 Abs. 1 Nr.9 VStGB.

Die Entstellung der sterblichen Überreste ist in schwerwiegender Weise entwürdigend und eine Störung der Totenruhe.

V.

Schließlich wird sich aus der Beweisaufnahme zu 1.

sowie

aus der Vernehmung der Zeugin Emma Sinclair Web, seit 2007 bei Human Rights Watch zuständige für die Türkei und von 2003 bis 2007 für Amnesty International zum Thema Türkei tätig, zu laden über Human Rights Watch Deutschland, Neue Promenade 5 10178 Berlin, Germany, deren Vernehmung hiermit beantragt wird.

im Zusammenhang mit der Situation von Folter, extralegalen Hinrichtungen und Übergriffen auf die Zivilbevölkerung hinsichtlich Einzelfällen und deren Nichtverfolgung durch die türkische Justiz Folgendes ergeben:

Zunächst, dass seit der Gründung des Menschenrechtsvereins İnsan Hakları Derneği (İHD) 12 leitende FunktionärInnen von Unbekannten Tätern (wahrscheinlich aus den Reihen oder dem Umfeld des Tiefen Staates) ermordet wurden: Es handelt sich um Vedat Aydın (in Diyarbakır), Sıddık Tan (in Batman), İdris Özçelik (in Urfa), Kemal Kılıç (in Urfa), Orhan Karaağar (in Van), Cemal Akar (in Erzincan), Şevket Epözdemir (in Tatvan), Metin Can (in Elazığ), Hasan Kaya (in Elazığ), Muhsin Melik (in Urfa), İkrâm Mihyas (in İzmir), Didar Şensoy (in Istanbul). Die meisten Vorsitzenden und Mitarbeiter türkischer Menschenrechtsvereine werden zudem mit Prozessen, meist wegen freien Meinungsäußerungen, überzogen. So wurden in diesem Rahmen mehr als 90 Verfahren gegen einzelne Personen eröffnet.

Schließlich wird die Beweisaufnahme zu folgenden Einzelfällen folgendes ergeben:

1.

Am 3. März 2004 wurde Derya Aksakal Berichten zufolge in einen Kleinbus gezerzt, als sie in Istanbul zu Fuß unterwegs war. Man verband ihr nach eigenen Angaben die Augen, und sie wurde von drei maskierten Männern zu ihren politischen Aktivitäten befragt. Einen von ihnen konnte Derya Aksakal dennoch als einen ihr bekannten Polizeibeamten identifizieren. Die Männer haben Zigaretten auf ihrem Körper ausgedrückt, ihr mit Vergewaltigung gedroht und sie einer Scheinhinrichtung unterzogen, bevor sie sie nach zwei Stunden wieder auf freien Fuß setzten.

2.

In der Nähe der Stadt Derik bei Mardin wurde 2005 ein Dorf mehrere Nächte lang von Polizei und Militär beschossen, da eine von fast 100 Militärs und Polizisten vergewaltigte Frau aus dem Dorf Klage vor dem EGMR eingereicht hatte. Als Folge des Beschusses starb ein siebzigjähriger Mann, mehrere Menschen wurden schwer verletzt und auf dem Weg ins Krankenhaus gefoltert. Wegen Drohungen der Militärs konnten sie dort wider medizinische Erkenntnisse lediglich zwei Tage notdürftig versorgt werden.

3.

Am 10. November 2005 hielt ein Berufungsgericht das Urteil gegen einen Polizeibeamten wegen seiner Beteiligung am Tod des Gewerkschafters Süleyman Yeter aufrecht, der im März 1999 an den Folgen der Folter im Polizeigewahrsam gestorben war. Die gegen den Polizisten verhängte zehnjährige Gefängnisstrafe wurde wegen »guter Führung« auf vier Jahre und zwei Monate verkürzt, von denen er lediglich 20 Monate verbüßen muss. Das Verfahren gegen neun weitere Polizisten, die ebenfalls beschuldigt wurden, im Jahr 1997 Süleyman Yeter sowie 14 weitere Häftlinge gefoltert zu haben, musste mit Ablauf der Verjährungsfrist am 11. November eingestellt werden.

4.

Am 21.11.2004 zwischen 16 und 17 Uhr wurden Uğur und Ahmet Kaymaz in Kızıltepe, Mardin, von türkischen Polizisten mit zahlreichen Schüssen ohne Grund erschossen bzw. hingerichtet.

Bei den Opfern handelt es sich um den Vater und seinen 12jährigen Sohn. Zur Tatzeit luden sie Lebensmittel von ihrem Lastwagen ab, der vor dem Familienhaus stand. Beide waren unbewaffnet, sie trugen an den Füßen Pantoffeln, im Haus war bereits Essen gemacht und der Tisch für die Familie gedeckt gewesen.

Auf die beiden unbewaffneten und wehrlosen Opfer eröffneten die Polizeibeamten Mehmet Karaca, Yasafettin Acigöz, Seydi Ahmet Töngel und Salih Ayaz das Feuer mit Handfeuerwaffen und einer Uzi-Maschinenpistole. Sie waren Polizeibeamte überwiegend aus der Abteilung für Sondereinsätze („Özel Harekat“) und führten einen Einsatz durch. Nach der Version der Sicherheitskräfte sollten sich laut einer Anzeige angeblich in einem Haus in Kızıltepe Bewaffnete aufhalten. Diese sollten festgenommen werden.

Nach dem rechtsmedizinischen Gutachten erlitt Ahmet Kaymaz einen Durchschuss durch den linken Lungenflügel und die Leber, einen Schuss durch das Herz und durch den Dünndarm. Weitere erlittene Schussverletzungen waren vorhanden, aber nicht von tödlicher Qualität.

Uğur Kaymaz wurden ebenfalls von zahlreichen Kugeln getroffen, darunter sechs Einschüsse in den Rücken zwischen dem 4. und 8. Brustwirbel. Die insgesamt 9 Schüsse in den Rücken haben die untere Hälfte der Leber durchschlagen, das Herz und den rechten Lungenflügel verletzt und somit den Tod durch innere und äußere Blutungen herbeigeführt. Weitere Verletzungen am Schulterblatt und an der Hand lagen vor, waren aber nicht tödlich.

Bei dem Vorfall sind die Opfer absichtlich, willkürlich und planmäßig getötet worden. Es handelt sich um eine extralegale Hinrichtung. Die jüngeren Geschwister von Uğur Kaymaz konnten von der Eingangstür des Hauses aus beobachten, wie die Polizisten seinen Kopf nach unten gedrückt und dann geschossen haben.

Für die Polizisten war erkennbar, dass beide Opfer unbewaffnet waren und keine „Bewaffneten“. Auch war der am 2.8.1992 geborene Uğur als Kind zu identifizieren. Auf engem Raum und von einer Mehrzahl von Schützen sind zahlreiche Schüsse abgegeben worden. Keiner der Polizisten wurde selbst verletzt.

Nach den Tatumständen liegt Vorsatz vor. Davon zeugt auch das Nachtatverhalten der Angehörigen der türkischen Sicherheitsorgane. So wurde der Tatort präpariert und den Opfern Waffen „untergeschoben“, um den tatsächlichen Vorfall zu verschleiern und einer Bestrafung – erfolgreich – zu entgehen.

Die Staatsanwaltschaft Mardin klagte die polizeilichen Täter nur wegen der Tötung in Überschreitung legitimer Notwehr an. Sie wurden freigesprochen.

Die Familie Kaymaz klagte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen die türkischen Behörden. Das Verfahren beim EGMR endete in einem Schuldspruch wegen Verletzung des Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der das Recht auf Leben garantiert. Im Februar 2014, fast zehn Jahre nach dem Tod von Vater und Sohn Kaymaz, verurteilte der EGMR die Republik Türkei zu einem Schmerzensgeld von 143.000 Euro für den Tod von Ahmet und Uğur Kaymaz. Der Gerichtshof urteilte, die Republik Türkei habe u.a. „Recht auf Leben“ missachtet und gab dem Antrag der Kläger Emine, Makbule und Reşat Kaymaz, Mutter, Ehefrau und Bruder des getöteten Ahmet Kaymaz, recht.

Insofern wird beantragt,

die Akte des Verfahrens Makbule Kaymaz and Others v. Turkey (no. 651/10) vor dem EGMR beizuziehen.

5.

Am 2. Dezember 2005 wurde der Prozess gegen vier Polizisten, die sich wegen sexueller und anderweitiger Folterungen von zwei Schülerinnen im März 1999 in Iskenderun verantworten mussten, zum 30. Mal verschoben, obwohl medizinische Gutachten die Foltervorwürfe erhärteten. Eines der beiden Mädchen, Fatma Deniz Polattaş, blieb wegen Mitgliedschaft in der PKK auf der Grundlage von Aussagen, die unter Folterungen erzwungen worden sein sollen, in Haft.

6.

Am 9. November wurden bei einem Sprengstoffanschlag auf die Buchhandlung von Seferi Yilmaz in Şemdinli in der Provinz Hakkâri ein Mann getötet und mehrere andere Personen verletzt. Die türkischen Behörden nahmen im Zusammenhang mit dem Vorfall drei Männer in Haft. Wie sich später herausstellte, handelte es sich bei dem mutmaßlichen Bombenleger um einen ehemaligen PKK-Kämpfer, der die Seiten gewechselt hatte und zum Informanten der türkischen Behörden geworden war. Bei seinen beiden Mittätern soll es sich um Angehörige der staatlichen Sicherheitsdienste gehandelt haben. Ihre Papiere wiesen sie als Mitarbeiter des Nachrichtendienstes der türkischen Gendarmerie aus. Als später die Staatsanwaltschaft am Tatort Spuren zu sichern versuchte, wurden auf dort versammelte Menschen von einem Fahrzeug aus Schüsse abgefeuert, durch die ein Zivilist zu Tode kam und mehrere Personen verletzt wurden. Die Staatsanwaltschaft sah sich daraufhin gezwungen, ihre Ermittlungen vor Ort zunächst auszusetzen. Im Zusammenhang mit dem Vorfall wurde gegen einen Gendarmeriebeamten wegen unverhältnismäßiger Gewaltanwendung mit Todesfolge Anklage erhoben. Im Rahmen dieses Prozesses bezeichnete der Generalstabschef die Mörder als „gute Jungs“. Parallel zu dem Beschuss der Häuser verwüsteten Sondereinheiten der Polizei im Verlauf einer Razzia zahlreiche Wohnungen.

7.

Insgesamt wurden allein 2005 mehr als 50 Menschen Opfer tödlichen Schusswaffengebrauchs durch die Polizei. Mehr als die Hälfte der Toten waren in den östlichen und südöstlichen Provinzen des Landes zu beklagen. Allem Anschein nach handelte es sich in der Mehrzahl um extralegale Hinrichtungen oder um Tötungen als Folge exzessiver Gewaltanwendung seitens der türkischen Sicherheitskräfte. Nach gängiger Darstellung der Behörden waren die Opfer getötet worden, »weil sie der Aufforderung zum Stehenbleiben nicht Folge geleistet hatten«.

8.

Im September 2007 wurde Bülent Karatas Zeugenaussagen zufolge nahe Hozat in Tunceli während der Arbeit beim Bienenzüchten von Militärs erschossen.

9.

2007 wurde Ejder Demir 2007 in Aşağı Koçkiran, nahe Özalp bei Van, von Soldaten ohne Warnung in den Rücken geschossen und ermordet. Auch dieser Fall wird von Human Rights Watch und der US-amerikanischen Regierung als extralegale Hinrichtung gewertet.

10.

Aydın Ay wurde am 27. Oktober 2007 wegen Diebstahlverdachts zur Polizeistation von Carşı in Trabzon gebracht. Nach seinen Schilderungen hat man ihn dort nackt ausgezogen, mit Elektroschocks gepeinigt und seine Hoden gequetscht, um ihn zu zwingen, Dokumente unbekanntem Inhalts zu unterschreiben.

10.

Am 15. Februar 2008 wurde bei Protesten zur Erinnerung an die Entführung Abdullah Öcalans in der Stadt Cizre der 16-jährige Yahya Menekşe von einem Panzer überrollt und getötet. An diesem Tag kam es auch in Hakkari, Van, Batman, Diyarbakır und Şırnak zu Polizeiübergriffen, während derer zwei weitere Menschen

lebensgefährlich angeschossen wurden. In Batman schlugen zudem Polizisten auf den Bürgermeister der Stadt, Hüseyin Kalkan, ein, der versuchte, eine Situation zu deeskalieren.

11.

HRW hat hinsichtlich Ereignissen zu Newroz 2008 folgenden recherchiert:

„Die traditionellen Newroz-Feiern, die hauptsächlich durch die kurdische Bevölkerung in der Türkei rund um den 21. März gefeiert werden, wurden in einigen Städten mit massiver Gewalt behindert, als Polizei exzessive Gewalt ausübte, um die Demonstrationen zu unterbinden.

Während die Feiern in Städten wie Diyarbakir erfolgreich und ohne Vorfälle verliefen, war es in den in den Städten von Van, Hakkari und Siirt nicht so friedlich.

Um Demonstranten und Zuschauer gewaltsam auseinanderzutreiben, feuerte die Polizei mit Plastik- kugeln und scharfer Munition. Es gab insgesamt vier Todesfälle. In Yüsekova, Hakkari, starb İkbâl Yasar an einer Thorax-Verletzung, die er am 23. März auf den Newroz-Feierlichkeiten erhalten hatte und Fahrettin Sedal starb im Krankenhaus von Van am 11. April aufgrund von Schusswunden im Bauch, die er ihm auf der Beerdigung von İkbâr Yasar am 24. März zugefügt wurden. In Van starb Zeki Erinc am 23. März aufgrund von Schusswunden im Bauchbereich, die ihm am 22. März auf den Newroz-Feiern in Van zugefügt wurden, und Ramazan Dal starb am 1. April 2008 im Van Yüzüncü Yıl Universtiätskrankenhaus aufgrund von Schusswunden, die ihm ebenfalls am 22. März in Van zugefügt worden waren.

In Van, wo im Anschluss an die Vorfälle detaillierte Untersuchungen und Befragungen durch Human Rights Watch vorgenommen wurden, hörte HRW die Sicht, ausgedrückt durch Ladenbesitzer, Mitglie- der von Menschenrechtsgruppen und Anwälten, dass die Stadt seit 10 Jahre oder mehr keine solches Ausmaß von Polizeigewalt erlebt hat. Das letzte Newroz, auf dem Demonstranten erschossen wurden, sei berichten zu Folge 1992 gewesen. Es herrschte eine weitere Übereinstimmung, dass sich die Ge- walt nicht nur gegen Demonstranten richtete, sondern dass die Polizei auch massive Gewalt gegen Zuschauer, inklusive Frauen und Kinder richtete.

Es herrschte die allgemeine Auffassung, dass einige von denen, die durch die Polizei schwer verletzt wurden, einige von ihnen durch Plastikgeschosse, nicht ins Krankenhaus in Van gegangen sind aus Angst, selbst Ziel polizeilicher Ermittlungen zu werden. Um die 190 Menschen wurden während der Vorfälle verhaftet, ca. 40 von Ihnen kamen in Untersuchungshaft. Bekir Kaya, Anwalt in Van, berichte- te ca. 1 Monat nach den Vorfällen, dass noch immer eine angespannte Atmosphäre in der Stadt sei, da die Polizei immer noch Filmmaterial auswertete und Personen verhaftete, mit dem Vorwurf der Teilnahme an einer illegalen Demonstration, der Beschädigung öffentlichen Eigentums, Widerstands gegen die Staatsgewalt, und schwerer Verbrechen, die mit schweren Haftstrafen bedroht sind und un- ter in den Bereich der Terrorismusgesetzgebung fallen (Propaganda, Unterstützung und Beihilfe für eine verbotene Organisation usw.) „Sie schauen Filme und verhaften Menschen, aber es ist eher zufäl- lig, wen, weil es nicht immer klar ist, dass die Menschen tatsächlich etwas gemacht haben“ bemerkt Kaya. Es wurde wiederholt von Anwälten, mit denen wir in Van gesprochen haben, berichtet, dass vie- le Menschen sich entschieden haben, keine offizielle Beschwerde wegen Polizeigewalt bei der Staats- anwaltschaft einzureichen, weil es die Aufmerksamkeit der Polizei auf sie richten würde und Ermitt- lungen gegen sie.

Der Ausgangspunkt zu den Ereignissen in Van war eine kurzfristige Entscheidung des Gouverneursamtes, die Austragung der Newroz-Feiern, arrangiert durch ein Organisationskommittee an einem zugewiesenen Ort am Samstag, den 22. März, zu verbieten. Das Organisationskommittee hatte ein Programm geplant, auswärtige Redner und Sänger für diesen Tag eingeladen und hatten bereits begonnen, die Bühne aufzubauen und letzte Vorbereitungen am verordneten Ort durchzuführen.

Trotzdem bestand das Gouverneursamt darauf, dass die Feierlichkeiten einen Tag früher, am 21. März selber, was auf einen Freitag fiel, stattfinden sollen und daher von den Organisatoren nicht befürwortet wurde weil dies ein Tag wäre, an dem nur weniger Menschen teilnehmen würden.

Es scheint, als sei die willkürliche Entscheidung, die Newroz-Feiern am 22. März zu verbieten, der Beginn einer verhängnisvollen Reihe von Ereignissen gewesen, aber einer, die durch die Behörden offenbar erwartet worden war, und der sie mit Drohungen, statt mit Verhandlungen begegnete.

Am Nachmittag des 20. März gab der Polizeipräsident von Van, Salih Kesmez, eine Pressekonferenz (berichten zufolge wurde sie auch im lokalen Fernsehen übertragen), auf der er verkündete, dass spezielle Schusswaffen für Plastikgeschosse (F303 firearms) aus Belgien importiert aus Belgien, gerade an die Sicherheitsdirektion in Van ausgegeben worden seien. Es wurde berichtet, dass er bemerkte: „Wir haben Anstrengungen unternommen, damit unsere Direktion Waffen hat, die genutzt werden können, um Demonstranten vor Newroz auszuschalten. Aber ich hoffe, es wird keine Situation geben, in welcher wir diese Waffen benutzen müssen“.

Nachdem das Verbot der Newroz Feierlichkeiten verhängt wurde, verkündete die Partei der Demokratischen Gesellschaft (DTP) ihren Entschluss, am 22. März eine Pressemitteilung vor ihrem Parteibüro in Van verlesen zu wollen, in der das Verbot verurteilt werden sollte. Im Anschluss an die Verlesung sollte die Zusammenkunft sich wieder auflösen. Am Morgen des 22.03. versammelten sich einige Menschen vor dem Gebäude des Parteibüros. Sowohl eine Delegation der Human Rights Association als auch eine Delegation von Mazlum Der berichteten, dass die erste Polizeiintervention, mit der die vor dem Parteibüro versammelte Menge von etwa 250 Personen aufgelöst werden sollte, ohne Vorwarnung stattfand und zeitgleich noch DTP-Angehörige, lokale Gruppen und Beobachter mit den Sicherheitskräften verhandelten.

An diesem Tag wurden in Van mehrere Personen „unwirksam gemacht“, um die Worte des Polizeichefs Salih Kesmez zu benutzen. Neben Zeki Erinc und Ramazan Dal, die laut Autopsiebericht mit scharfer Munition erschossen wurden, wurden viele andere durch Gummigeschosse schwer verletzt. Unter ihnen befand sich auch die einundzwanzigjährige Gulşah Aslan. Fast einen Monat nach den Newroz Vorfällen konnte sie das Bett noch nicht verlassen, als sie und ihre jüngere Schwester Evindar von einem Human Rights Watch Ermittler interviewt wurden. Gulşah hatte eine Schussverletzung an der Hüfte und ein Gummigeschoss war in ihre Schulter eingedrungen. Evindar war mit einem Knüppel geschlagen worden. Gulşah berichtete Folgendes:

„Ich ging zwischen 10.30 und 11.00 Uhr aus dem Haus, um meine Mutter im Krankenhaus zu besuchen. Als ich um eine Ecke bog, stand vor mir ein Polizeifahrzeug mit maskierten Spezialeinheiten. Sie schossen wahllos umher, bis sich einer umdrehte und direkte auf mich zielte. (Evindar berichtete, dass ein paar Kinder Steine nach dem Wagen geworfen hätten und dann weggerannt seien, als das Fahr-

zeug auf sie zu kam.) Zuerst dachte ich, dass ich von einem Stein getroffen worden war, dann sagte ich mir ‚Sie haben mich getötet.‘ Jemand brachte mich in das Haus eines Nachbarn, aber die Männer der Spezialeinheit stiegen aus dem Fahrzeug aus, folgten uns, brachen die Fenster ein und warfen eine Tränengasbombe in das Haus. Mein Gesicht brannte. Als sich meine Schwester Evidar beeilte, den Spezialkräften die Tür zu öffnen, weil sie befürchtete, dass sie diese andernfalls aufbrechen würden, wurde sie mit einem Knüppel geschlagen und in den Raum geworfen, in dem ich mich befand. Wir sind alle miteinander verwandt, sie haben uns alle geschlagen. Überall war Blut.“

Gulşah wurde mit einem Auto ins Krankenhaus gebracht. Dort wurde die Kugel entfernt und sie bekam eine Bluttransfusion. Sie verbrachte 13 Tage im Krankenhaus. Sie erhob Anklage bei der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen dauern noch an.

Die Van Bar, Human Rights Association, Mazlum Der, Contemporary Lawyers' Association und die Insan Der Delegation haben neun Personen interviewt, die Schusswunden (hauptsächlich von Gummigeschossen) erlitten haben. Ein Human Rights Watch Ermittler besuchte den Ladeninhaber Husnu Abi in dessen Haus im Viertel Hacibekir in Van. Husnu Abi berichtete, dass er am Kopf angeschossen worden sei, als er auf dem Weg zu seinem Geschäft im Stadtzentrum war: „Es war etwa 10.00 Uhr am Morgen. Die Polizei ließ uns nicht durch. Es standen viele Leute dort zusammen, als auf einmal von einem gepanzerten Fahrzeug aus ein Gefäß mit Tränengas geschossen wurde und man Schüsse hören konnte. Ich fiel hin und kann mich von da an an nichts mehr erinnern.“ Als wir das Interview durchführten, konnten wir eine große Wunde an Abi's Hinterkopf feststellen und er zeigte uns Röntgenaufnahmen, die zeigten, dass sich in seinem Kopf entweder noch Teile eines Gummigeschosses oder einer Tränengaskartusche befanden.

Er erzählte uns, dass viele Menschen sich nicht trauten, ins Krankenhaus zu gehen aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen der Polizei. Während er im Krankenhaus war, habe die Polizei ebenfalls versucht, ihn zu einer Aussage zu bewegen, aber sein gesundheitlicher Zustand war so instabil, dass er dazu nicht in der Lage war. Abi wollte Anzeige erstatten, jedoch konnte er außer den Röntgenaufnahmen keinen Krankenbericht vorweisen, obwohl er drei Wochen im Krankenhaus verbracht hatte.

Human Rights Watch interviewte auch M.K. (geboren 1992, Name nicht veröffentlicht), der als Assistent auf der Van-Hakkari Minibusroute arbeitete. M.K. berichtet, dass er, als die Polizei die Busstation in Van betrat, von etwa 10 Polizeikräften mit Knüppeln und Gewehrkolben geschlagen wurde. Als er zu Boden fiel und versuchte, sich wieder aufzurichten, wurde er abermals geschlagen. Einige Busfahrer halfen ihm, in das Büro des Busbahnhofes zu gelangen und schickten ihn dann nach Hause, wo er einige Tage blieb. „Ich kann nicht schlafen, ich sehe vor meinem inneren Auge, wie ich immer und immer wieder geschlagen werde und ich hatte mehrmals schlimme Bauchschmerzen“, erzählte er uns. Der Angriff auf M.K. wurde mit einer Amateurkamera dokumentiert.

M.K. und sein Vater Esat K. (vollständiger Name nicht veröffentlicht), der nach dem Vorfall von seiner Arbeitsstelle als Bauarbeiter in der Westtürkei zurückkam, erstatteten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Die Ermittlungen dauern noch an. Esat K. informierte am 29. Mai Human Rights Watch darüber, dass sein Sohn infolge des Angriffs immer noch nicht arbeiten könne und dass sein psychischer Zustand derart instabil sei, dass er sich vorübergehend in psychiatrische Behandlung in einem lokalen

Krankenhaus begeben habe. In den folgenden Monaten wurde M.K. in einem psychiatrischen Krankenhaus in Ankara behandelt und ist nach wie vor arbeitsunfähig.

Einige derjenigen, die berichteten, in Van schlimm geschlagen worden zu sein, haben sich nichtsdestotrotz entschieden, keine Anzeige zu erstatten. So berichtete ein Mitglied der Human Rights Association von einem Studenten, dem nach einem Tritt in die Hoden ein Hoden entfernt werden musste. Ein möglicher Grund, der ihn davon abhielt, Anzeige zu erstatten, war der Wunsch, sein Studium an der Van Yüzüncü Yıl Universität abzuschließen und eventuelle Untersuchungen vonseiten der Universitätsverwaltung oder der Strafverfolgungsbehörden wegen Teilnahme an einer unerlaubten Demonstration zu vermeiden.

In Hakkari sind die Untersuchungen, die Human Rights Watch zu den Newroz Vorfällen angestellt hat, nicht derart detailliert. Dennoch sind wir einem Fall nachgegangen, nachdem eine Fernsehaufnahme von einem Polizisten in Zivil auftauchte, die zeigt, wie dieser dem fünfzehnjährigen C.E. (Name nicht veröffentlicht) auf offener Straße gewaltsam den Arm auf den Rücken dreht. Nachdem wir in diesem Fall recherchierten, wurde C.E. freigelassen, auf Anordnung des Staatsanwalts jedoch wieder festgenommen und in der Kinderabteilung des Bitlis E Type Gefängnisses in Gewahrsam genommen, wo er am 11 April wegen Beteiligung an der Demonstration vor Gericht stand. Eine Untersuchung des Vorfalls durch den Staatsanwalt endete Ende April mit der Aussage, dass kein Fall für das Gericht vorläge (takipsizlik kararı). C.E.s Anwalt legte gegen diese Entscheidung beim 2. Strafgericht in Van Berufung ein. Dieses wies die Berufung ab, sodass sich der Anwalt entschied, den Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu bringen“

12.

Am 29. September 2008 wurden Özgür Karakaya, Cihan Gün und Engin Çeber dem Staatsanwalt von Sariyer vorgeführt, man klagte sie des Widerstands gegen die Staatsgewalt an und brachte sie in das Metris-Gefängnis in Istanbul. Özgür Karakaya und Cihan Gün haben gegenüber ihrem Anwalt ausgesagt, dass sie auf der Polizeiwache und in Haft wiederholt mit Holzschlagstöcken geschlagen wurden, dass man sie Leibesvisitationen unterzog und in Wasser tauchte und sie überall hin schlug und trat, auch in die Genitalien. Die beiden Männer geben an, dass sie mehrere Tage gefoltert und misshandelt wurden. Engin Çeber wurde aufgrund der Verletzungen, die er dabei davongetragen hatte, am 7. Oktober 2008 erst in das Krankenhaus Bayrampasa und dann in das Sisli Etfal-Krankenhaus gebracht, wo er am 10. Oktober 2008 starb. Die Gruppe hatte gegen die fortwährende Straflosigkeit im Fall von Ferhat Gerçek protestiert. Der 18-jährige Ferhat Gerçek war am 7. Oktober 2007 von der Polizei angeschossen worden, während er die legale linksgerichtete Zeitschrift Yürüyüş verkaufte.

13.

Im November 2008 hob das oberste Berufungsgericht die Verurteilung von acht Polizeibeamten auf. Sie waren wegen des Todes von Alpaslan Yelden schuldig gesprochen worden, der 1999 in Izmir im Polizeigewahrsam gestorben war. Das Gericht befand, die Beweise reichten nicht aus, um eine Beteiligung der Polizeibeamten an den Folterungen nachzuweisen.

14.

Im Dezember 2008 wies die Staatsanwaltschaft eine Klage ab, die die Familie von Mustafa Kükçe nach seinem Tod in Gewahrsam im Juni 2007 gegen Polizeibeamte angestrengt hatte. Trotz eines letzten ärztlichen Berichts in Haft, der Verletzungen dokumentierte, die mit denen einer Misshandlung übereinstimmten, kam der

Staatsanwalt zu dem Schluss, dass der Tod aufgrund einer Hirnblutung durch einen Sturz vor der Festnahme verursacht worden sein könnte. In der Untersuchung wurde zudem festgestellt, dass kein Bericht zur Inhaftierung von Mustafa Kükçe verfasst wurde und dass kein Filmmaterial aus der Polizeistation zur Verfügung stand, da die Kameras nicht funktioniert hatten.

15.

2008 wurde in der Polizeistation von Van Zeki Simsek mit Nägeln und Zigaretten gefoltert. Die Folter wurde durch medizinische Gutachten bestätigt. Der Beschuldigte Polizeibeamten Özüak wurde unterdessen ins Anti-Terror-Dezernat in Ankara versetzt. Ein solcher Umgang in Form von Versetzungen von Straftätern aus den Reihen der Sicherheitskräfte in den Westen des Landes, nach Übergriffen auf die kurdische Bevölkerung, ist die übliche Praxis.

16.

Im Jahr 2009 wurden 49 ZivilistInnen, die eine Stoppwarnung nicht befolgt hatten, erschossen wurden. Die Zahl ist im Vergleich zu 2008 steigend. Menschenrechtsorganisationen mahnen, dass die türkische Regierung keine Maßnahmen ergreift, um den Einsatz von tödlicher Gewalt aufgrund des Anti-Terror-Gesetzes zu reglementieren. Die überwiegende Zahl der 49 Personen wurde in den kurdischen Provinzen der Türkei getötet.

Häufig werden bei Demonstrationen Menschen durch Polizeiübergriffe getötet. Seit 2009 kommt es immer häufiger dazu, dass „Sicherheitskräfte“ gezielt mit Tränengasgranaten auf Protestierende schießen, diese Waffe also nicht mehr hauptsächlich zum Versprühen des Gases sondern zum gezielten Verletzen von Personen durch die Gaspatronen selber benutzt wird.

Mehrere Menschen starben dabei, viele wurden verletzt:

17.

Am 15. Februar 2009 kam Sinan Aydın durch Tränengas in Diyarbakır um.

18.

Am 4. April 2009 erschossen Polizisten Mahsum Karaoglan und Mustafa Dag bei einer Demonstration in Halfeti, Şanlıurfa.

19.

Am 6. Dezember 2009 wurde der Student Aydın Erdem von Sicherheitskräften im Verlauf einer Demonstration in Diyarbakır erschossen.

20.

Im Jahr 2009 kam es im Rahmen von Demonstrationen bei Übergriffen der Polizei auf meist Jugendliche und Kinder, besonders stark in der Provinz Hakkari, zu schweren Mißhandlungen. Ein 14-jähriger Junge wurde in Hakkari von einem Polizisten eines Sondereinsatzkommandos mit dem Schaft seines Maschinengewehrs durch Schläge auf den Kopf reglos geschlagen. In der Folge trat der Polizist mehrmals mit voller Wucht gegen den Kopf des Jungen, so dass dieser ins Koma fiel. Der Übergriff wurde filmisch dokumentiert, die erschreckenden Bilder u.a. auf dem Fernsehsender CNN Türk ausgestrahlt.

21.

Von Polizisten wurden im Oktober 2009 Schusswaffen gegen die Bürgermeisterin der türkisch-irakischen Grenzstadt Yüksekova, Ruken Yetiş (DTP), eingesetzt. Als die Kommunalpolitikerin beim zuständigen Regionalgouverneur anrief und um Zusammenarbeit bei der Deeskalation von Auseinandersetzungen zwischen

Jugendlichen und Sicherheitskräften bat, eröffneten Sicherheitskräfte einige Minuten nach der Unterredung das Feuer mit scharfer Munition auf die Gruppe, in der sich die Bürgermeisterin befand. Dabei wurde der 14-jährige Anter Y. mit einem Durchschuss durch den Oberkörper verletzt.

Das Militär beschoss zum gleichen Zeitpunkt nach einem Brandanschlag auf eine Kaserne, bei dem es zu keinem wesentlichen Sachschaden kam, in Yüsekova wahllos die umliegenden Wohnhäuser. Durch den Beschuss wurden 15 Einzelhandelsläden und 10 Häuser zum Teil schwer beschädigt. Die Menschen, die aus ihren Häusern flohen, hatten nach eigenen Angaben großes Glück, dass sie nicht verletzt worden sind. Das Feuer sei aus Panzern heraus ohne Rücksicht auf Kinder und Alte willkürlich eröffnet worden.

22.

Im Mai 2009 wurde ein 17-Jähriger bei Protesten in Yüsekova trotz Arm- und Nasenbruchs fest genommen. Der zuständige Haftrichter ließ den Jugendlichen ohne Behandlung in die Untersuchungshaft überstellen. Die Mutter des Jungen berichtete, dass ihr Sohn bei einem ersten Besuch aufgrund seiner Verletzungen nicht sprechen konnte, während sein Anwalt beklagte, dass die zuständigen Behörden noch immer keine Behandlung ermöglicht hätten. Zeugenberichten zufolge folterten Polizisten den Jungen bei seinem Aufenthalt in der Polizeiwache.

23.

Allein im November 2009 gab es 155 Beschwerden gegen Jandarmkräfte wegen der exzessiven Anwendung von Gewalt oder Misshandlungen. 97 davon werden zumindest untersucht.

24.

In Hakkari/Yüsekova wurde 2010 ein brutaler Polizeiübergriff filmisch dokumentiert. Polizisten in Uniform und Zivil treten einem am Boden reglos liegenden immer wieder mit Anlauf gegen Körper und Kopf.

24.

Am 28. August 2011 wurde der Stadtrat von Van, Yıldırım Ayhan (BDP), von Soldaten mit einer Tränengasgranate erschossen. Er hatte an einer Friedenskundgebung der hauptsächlich von den Friedensmüttern getragenen „lebenden Schutzschilder“ in Hakkari/Çukurca teilgenommen. Soldaten schossen in deren Verlauf gezielt mit Tränengasgranaten und scharfer Munition auf die friedlich in einer Sitzblockade verharrenden KundgebungsteilnehmerInnen. Die Soldaten zielten auf eine Gruppe, in der sich die Parlamentarierin der BDP, Aysel Tuğluk, und mehrere Mitglieder der Kommunalverwaltung der BDP befanden. Eines der unzähligen Geschosse traf Yıldırım Ayhan in die Brust und durchbohrte ihn bis zur Wirbelsäule. Nach wenigen Minuten starb er an seinen Verletzungen. Das wurde von 14 Augenzeuginnen übereinstimmend und unabhängig voneinander so geschildert.

25.

Am 11. September 2011 töteten Türkische Soldaten und Polizisten im Umfeld einer Hochzeitsfeier und im Verlauf von ungehemmtem Beschuss von Wohnhäusern mit Raketen und Granatwerfern in der kurdischen Stadt Hakkari/Şemdinli 4 Menschen.

Es kam am 11. September nach einem Angriff der Guerilla der kurdischen PKK auf die Polizeistation zu einem Gefecht. Nach Beendigung des Gefechts griffen Soldaten und Polizisten das Bürgermeisteramt, vor und in dem eine Hochzeitsfeier stattfand, mit scharfen Waffen an.

Dabei wurde das Gebäude der Stadtverwaltung systematisch mit Kugeln durchsiebt. In nahezu jedem Fenster des Gebäudes befinden sich Einschusslöcher. Die Menschen flohen während des Beschusses in den hinteren Teil des Gebäudes und mussten dort mehrere Stunden verharren. Der 14-jährige Osman Erbaş wurde im Ein-

gangsbereich von einer Kugel getroffen. Mehrere Menschen wurden schwer verletzt. Osman Erbaş verblutete auf dem Weg ins Krankenhaus. Soldaten verhinderten über Stunden seinen Transport.

Die Stadtverwaltung war aber nicht das einzige zivile Ziel der Übergriffe. Das Militär griff zudem unzählige Häuser mit Maschinengewehren und Raketen an – darunter das Haus des Buchhändlers Seferi Yılmaz. Eine Rakete zerfetzte einen Teil einer Wand des Hauses seiner Familie und blieb dort stecken.

Zwei Bewohner der Kleinstadt, Necdet und Tayyar Güreli sowie Resul Çetin wurden auf einem Hügel inmitten von Wohnhäusern von einer Granate getötet, als sie das Geschehen aus der Ferne beobachteten. Ein weiterer Bewohner, Resut Ersol, erlag am 14. 09. 2011 im Krankenhaus von Van seinen Verletzungen.

26.

Am 26. 09. 2011 eröffneten in Batman Spezialeinheiten der türkischen Polizei ohne ersichtlichen Grund das Feuer mit scharfen Waffen auf das Fahrzeug der Familie Doğrul. Dabei starben die im 8. Monat schwangere 32jährige Mizgin Doğrul und ihre dreijährige Tochter Sultan. Auch das ungeborene Baby konnte nicht mehr gerettet werden. Bei einer zeitlich danach stattfindenden bewaffneten Auseinandersetzung töteten Spezialeinheiten der Polizei zwei Guerillas der HPG und einen Bauarbeiter. Einem Handyvideo zufolge wurde der Bauarbeiter nach seiner Festnahme von den Polizisten extralegal hingerichtet. Auf dem Handyvideo hört man einen Polizisten sagen „schieß ihm in den Kopf“. Während der gesamten Zeit zogen Spezialeinheiten Berichten zufolge durch das betroffenen Stadtviertel Batmans, beschossen Wohnungen und warfen Handgranaten, die Krater in die Straßen rissen. In den türkischen Medien wurde sofort berichtet, die kurdische Guerilla HPG hätte die ZivilistInnen getötet. Die dieser Version widersprechenden zahlreichen Aussagen von Opfern und mehreren AugenzeugInnen sowie weitere objektive Beweise wie das oben genannte Handyvideo wurden hingegen bewusst verschwiegen.

Britta Eder
Rechtsanwältin